

Fälle von polizeilichem Schußwaffengebrauch für das Jahr 1986

I. Schußwaffengebrauch gegen Personen

	Schußwaffengebrauch gegen Einzelpersonen					
	Schußwaffengebrauch in Fällen von Notwehr/Nothilfe Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Verdacht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewaltsamen Gefangenbefreiung	Schußwaffengebrauch gegen Personen in einer Menschenmenge, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	28	9	57	10	1	-
Schußwaffengebrauch gegen Sachen	16	6	32	1	-	-
Schußwaffengebrauch gegen Personen	39	6	8	-	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	7	2	2	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	23	5	4	-	-	-
davon Unbeteiligte	1	-	1	-	-	-

II. Schußwaffengebrauch gegen Sachen

Schußwaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere

1962

Schußwaffengebrauch gegen sonstige Sachen

11

III. Unzulässiger Schußwaffengebrauch

gegen Sachen	-	-	2	-	-	-
gegen Personen	9	-	2	-	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-